

II-10222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 50841J

1990 -03- 05

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer, Mag. Praxmarer, Eigruher  
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Wassergefährdung durch Mülldeponie Taufkirchen/Trattnach

Dem "Oberösterreichischen Tagblatt" vom 12.2.1990 ist zu entnehmen, daß  
Landeshauptmann Ratzenböck seit Jahren über Wassergefährdungen durch Müll-  
deponien Bescheid wußte und den Dingen ihren Lauf ließ.

In einem persönlichen Schreiben an die Besitzer eines durch die Grieskirchner  
Bezirksmülldeponie Taufkirchen/Trattnach vergifteten Trinkwasserbrunnens hatte  
er beispielsweise dazu geraten, die vom Müllverband angebotene Entschädigung  
von 100.000,- öS anzunehmen. Dieser Brief stammt aus dem Jahre 1985. Seit  
10.8.1984 gibt es den sogenannten "Trinkwasser-Erlaß" des Bundesministers  
für Gesundheit und Umweltschutz. Außerdem hat der Landeshauptmann nicht un-  
beträchtliche wasserrechtliche und abfallrechtliche Kompetenzen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die  
Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie beurteilt Ihr Ressort die Vorgangsweise von Herrn Landeshauptmann  
Ratzenböck in der Frage der Wassergefährdung durch die Mülldeponie  
Taufkirchen/Trattnach aus rechtlicher Sicht ?
2. Welche Akten zu der Problematik in Taufkirchen existieren in Ihrem  
Ressort ?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Mülldeponie in Taufkirchen  
so weit zu sanieren, daß die Wasserqualität nicht weiter beeinträchtigt  
wird ?